

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 12/2016**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	18.02.2016			

Vollausbau Antonstraße - Vorstellung Planung und Baubeschluss

I. Beschlussantrag

1. Der Baumaßnahme für den Vollausbau der Antonstraße im Rahmen des Haushaltsplanes wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme „Vollausbau der Antonstraße“ durchzuführen.

II. Begründung

Aus den Berechnungsergebnissen des beim Tiefbauamt angewendeten Straßenerhaltungsmanagements (Straßenkataster) leitet sich die Erneuerung der Antonstraße ab. Zur Umsetzung der Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2016 der Stadt Biberach unter HSt. 02.6300300.951437 (STK-Antonstraße) die restlichen Mittel eingestellt. Die Ausführungsplanung zu der Baumaßnahme wird derzeit vom Tiefbauamt aufgestellt.

1) Kurzdarstellung der Baumaßnahme

Der Straßenausbau umfasst folgende Bereiche:

Bereich	Länge	Flächen
Antonstraße (Raustraße bis Saulgauer Straße)	ca. 81 m	ca. 880 m ²
Gesamt	ca. 81 m	ca. 880 m ²

2) Ausgangssituation

Derzeit sind die Fahrbahn und die Gehwege asphaltiert, weisen aber neben Rissen, Netzfalten und Flickstellen viele Ausbrüche, Setzungen und Schlaglöcher auf. Ein ausreichend tragfähiger und frostsicherer Kiesunterbau ist nicht gegeben.

Die bestehende Fahrbahnbreite beträgt ca. 6,70 m. Die Breite des Gehwegs auf der westlichen Straßenseite liegt bei ca. 2,20 m und auf der östlichen Straßenseite bei ca. 2,00 m. Durch den bestehenden Fahrbahnquerschnitt ist das Parken auf der Fahrbahn erlaubt.

Auf der Fahrbahn sind 8 Stellplätze durch Straßenmarkierungen ausgewiesen. Montags bis freitags von 8:00 – 18:00 Uhr ist für die maximale Dauer von 2 Stunden Parken mit Parkscheibe erlaubt.

Die bestehende Straßenbeleuchtung befindet sich innerhalb des östlichen Gehweges.

3) **Entwurf**

Der geplante Ausbaustandard entspricht im Wesentlichen dem bereits 2015 durchgeführten Vollausbau der Martinstraße.

Vorgesehen ist die komplette Erneuerung der Verkehrsfläche. Der bestehende Ausbauquerschnitt wird wie folgt geändert:

Die neue Fahrbahnbreite liegt bei 5,00 m. Die Fahrbahn wird in der Mitte verschwenkt. Es werden 5 Stellplätze östlich und 3 Stellplätze westlich der Fahrbahn auf einem Parkstreifen angeordnet. Die Anzahl der Stellplätze bleibt somit bestehen. Der Parkstreifen wird mit einer Breite von 2,00 m niveaugleich zum Gehweg ausgeführt und mittels Straßenmarkierungen abgegrenzt.

Die Gehwege erhalten eine Breite von mindestens 1,95 m. Es sind 2 Baumstandorte vorgesehen.

Die Linienführung der neuen Straße richtet sich im Wesentlichen nach dem bestehenden Straßenverlauf. Die Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehweg/Parkstreifen erfolgt grundsätzlich als Tiefbord. Der Gehweg wird von den Privatgrundstücken, je nach den örtlichen Gegebenheiten, mit Granitleistensteinen oder mit einer 1-reihigen Granitkleinpflasterzeile abgegrenzt. Die Höhenverhältnisse werden soweit möglich beibehalten, teilweise sind jedoch Zufahrts-/Hofangleichungsarbeiten unumgänglich.

Zur Oberflächenentwässerung werden Straßenabläufe mit Längsrekord eingebaut. Der Schichtenaufbau des neuen Straßenkoffers beträgt insgesamt ca. 64 cm.

Die Straßenbeleuchtung wird an die Grundstücksgrenzen versetzt und mit neuen Masten und LED-Aufsatzleuchten ausgerüstet.

Leitungsträger:

Die e.w.a riss Biberach hat in den Jahren 1996 und 2000 die Erneuerung der Gas- und Wasserleitung in der Antonstraße durchgeführt. Mit den anderen Leitungsträgern (Telekom, KabelBW) werden ebenfalls Koordinierungsgespräche geführt und die Maßnahme abgestimmt.

Der vorhandene Mischwasserkanal in der Antonstraße ist ausreichend dimensioniert. Der bauliche Zustand der Leitungen wird noch untersucht. Im Zuge der Baumaßnahme werden die baufälligen Schachthälsen einschließlich der Schachtabdeckungen ausgetauscht und an die neuen Fahrbahnhöhen angepasst.

Bürgerbeteiligung:

Die geplante Baumaßnahme ist den Anliegern in einem Informationsschreiben vom 11. Dezember 2015 vorgestellt worden. Folgende hauptsächlichen Einwände kamen von Teilen der Anlieger:

1. Bedenken, dass das Ein- und Ausfahren in die Grundstückszufahrten erschwert wird. Diese Bedenken konnten ausgeräumt werden.
2. Bedenken, dass es durch die Bäume zu Behinderungen bei Renovierungsarbeiten an Häusern oder Schäden auf den Privatgrundstücken kommen könnte. Diese Bedenken konnten ausgeräumt werden.

4) Kosten

Bei der Kostenschätzung für die Haushaltsanmeldung wurde ein Kostenansatz von 125,00 €/m² zu Grunde gelegt. Somit ist mit folgenden Ausbaurkosten zu rechnen:

<u>Straße</u>	<u>Flächen</u> (einschl. Nebenflächen)	<u>veranschlagte Kosten</u>
Antonstraße	ca. 880 m ²	110.000,00 €
Gesamt	ca. 880 m ²	110.000,00 €

5) Finanzierung

Im Haushaltsplan 2016 der Stadt Biberach sind zur Umsetzung der Baumaßnahme unter HSt. 02.6300300.951437 (STK-Antonstraße) 110.000,00 € eingestellt (104.000,00 € im Ansatz und 6.000,00 € als bisher bereitgestellt). Die Finanzierung der Baumaßnahme ist somit gewährleistet.

6) Weiteres Vorgehen

Es ist geplant, die Bauarbeiten im 1. Quartal 2016 öffentlich auszuschreiben. Der Baubeginn der Baumaßnahme erfolgt im 2. Quartal 2016. Die Bauzeit wird voraussichtlich 6 Wochen betragen. Der genaue Bauablauf wird den Anwohnern vor Baubeginn mitgeteilt.

Rechmann

Anlage : Lageplan Antonstraße